

Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Staatlich anerkannter Erholungsort
Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Bad Blankenburg • Markt 1 • 07422 Bad Blankenburg • Telefon: 036741 – 370 • Telefax: 036741 – 3755 • www.bad-blankenburger.de



TLUBN
immissionsschutz@tlubn.thueringen.de

Amt: Bürgermeister
Team:
Bearbeiter: Herr George
Telefon: 036741 - 3711
E-Mail: buergermeister@bad-blankenburger.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			02.01.2023

Stellungnahme der Stadt Bad Blankenburg zur Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage für Lithium-Ionen-Batterien im Industriegebiet "Schwarza"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die Stadt Bad Blankenburg öffentlich Stellung zur Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage für Lithium-Ionen-Batterien (Black-Mass-Anlage) im Industriegebiet „Schwarza“ der SungEel Recycling Park Thüringen GmbH.

Der Stadtrat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Bürgermeister mehrheitlich ermächtigt, diese Erklärung fristgerecht abzugeben.

In dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 8 i.V.m. § 4 BImSchG werden folgende Punkte als nicht ausreichend geklärt, bedenklich und stark veränderungswürdig aus Sicht der Stadt Bad Blankenburg eingestuft.

- I. Der Antrag nach **§ 8 i.V.m. § 4 BImSchG** wird als Teilgenehmigung für die Gesamtanlage gestellt. Die Anwendung des **§8 Nr.3 BImSchG** wird in Frage gestellt, da sich für diesen Standort zu diesem Zeitpunkt noch Hindernisse abbilden.
- II. Die Beantragung nach **§ 8a BImSchG** zur Zulassung eines vorzeitigen Baubeginns widerspricht der Antragstellung auf ausschließlichen Recycling von Ausschussware, qualitative Mängel und Rückläufer aus der Produktion und alle damit nie für den Verkauf und Betrieb bestimmt waren, da es keinen vordringlichen Bedarf gibt. **§ 8a Nr. 2 BImSchG** - Ein hohes öffentliches Interesse kann bei diesem Zweck nicht in Anklang gebracht werden. **§ 8a Nr. 1 BImSchG** – Eine Entscheidung für den Antragsteller kann in diesem Stadium noch nicht vorausgesetzt werden.
- III. Die Anwendung des Batteriegesetzes (**BattG**) wird gemäß Absprachen mit dem Bundesumweltamt nicht angewendet. Hierfür muss ein schriftlicher Nachweis erbracht werden!
- IV. Wird bei einer Erweiterung der Anlage auf gebrauchte funktionsfähige Batterien eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen)
- V. Die Schornsteinhöhen wurden mit max. 29m ermittelt. Die thermische Verwertung bei 500 Grad setzt auch Toxine frei, die erst bei nachweislich 1200 Grad unschädlich gemacht

Bankverbindung	IBAN	BIC	Sprechzeiten:
KSK Saalfeld-Rudolstadt	DE 78 8305 0303 0000 0001 32	HELADEF1SAR	Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Volksbank eG Gera Jena Rudolstadt	DE 84 8309 4454 0300 9060 44	GENODEF1RUJ	Di 14:00 – 16:00 Uhr
Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG	DE 61 8709 5824 5038 0111 05	GENODEF1PL1	Do 14:00 – 17:30 Uhr

Rechnungen bitten wir Sie im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse zu senden: rechnungen@bad-blankenburger.de

werden. Eine Abgaserwärmung ist auf max. 800 Grad vorgesehen. Wie sollen diese Giftstoffe unschädlich für die Bürger aus dem Abgas entfernt werden?

- VI. Für den Fall eines Stromausfalles oder eines Schadens am Antrieb müssen Notfall-Einrichtungen bestehen (Hilfsantrieb oder Notlaufeinrichtung), die ein Weiterdrehen des Ofens bis zu seiner Entleerung oder der Absenkung der Temperatur in einen sicheren Bereich ermöglichen. Welche Notfalleinrichtungen bestehen bei Stromausfall zum Schutz vor Kontamination?
- VII. Wird die Nutzung von Abwärme als Auflage zur Baugenehmigung gefordert?
- VIII. Bei zwei Verursachern von Abgasen im Gewerbegebiet wurde im Rahmen der BlmschG Genehmigung auf Schornsteinhöhen über 120 m bestanden. Aufgrund der Inversionswetterlagen die in der Tallage vorliegt. Warum ist bei diesem Projekt eine deutlich niedrigere Schornsteinhöhe trotz naher Siedlungsbebauung und Gefährdung der Bevölkerung zulässig?
- IX. Die Stadt Bad Blankenburg befürchtet damit eine dauerhaften, generationenübergreifenden und grundgesetzwidrigen Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit **Artikel 2 Absatz 2 GG**.
- X. Der Transport der entstehenden Blackmass und die Entsorgung der Abfälle erfolgt ausschließlich über die Bundesstraßen. Ein Gleisanschluss im Gewerbegebiet sollte die Immissionen der Transporte deutlich einschränken und sollte im Zuge der Genehmigung auch als Auflage gestellt werden.
- XI. Aus Sicht der Stadt Bad Blankenburg muss auch sichergestellt sein, das der Status eines staatlich anerkannten Erholungsortes, nicht durch diese Ansiedlung gefährdet ist. Die Aberkennung des Kurortstatus ist auf die erhöhte Transport/Fahrzeugdichte auf der B88 zurückzuführen. Regelmäßige Luftgutachten sind die Basis des Erholungsortes. Ein Verlust des Titels würde auch erhebliche finanzielle Nachteile für die Stadt Bad Blankenburg bedeuten. Dies muss vor Baugenehmigung auch schriftlich der Stadtverwaltung vorliegen.
- XII. Die Antragsunterlagen zur Einsicht in der Stadtverwaltung Rudolstadt, waren zu Beginn der Auslage nicht vollständig und waren erst zu einem späteren Zeitpunkt als veröffentlicht als komplette Unterlagen einsehbar. Es erfolgte keine Verlängerung der Auslagefristen, so dass hier ein Verfahrensfehler nach §10 **BlmSchG** vorliegt. Eine erneute Auslage ist zwingend zur Heilung des Verfahrensfehlers notwendig.

Fazit:

Die Stadt Bad Blankenburg ist nicht gegen die Ansiedlung internationaler Konzerne im Städtedreieck, kann aber Aufgrund der momentanen Datenlage, den offenen Fragen sowie der Ungewissheit bezüglich der Belastung der Bevölkerung keine Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb einer Recyclinganlage für Lithium-Ionen-Batterien (Black-Mass-Anlage) im Industriegebiet „Schwarza“ geben.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Geborge

Bürgermeister